

# Ehrenordnung des SC Falkenberg e.V.



## Vorbemerkung

Mit dieser Ehrenordnung regelt der SC Falkenberg e.V. für den Gesamtverein die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren; sie beinhaltet sowohl die offiziellen Ehrungen als auch sonstige Ehrengaben. Die Ehrenordnung ergänzt die Bestimmungen der Satzung unter § 3 Absatz 3 und 4.

Für besondere Verdienste um die Förderung des SC Falkenberg e.V. oder um die Sportbewegung allgemein oder für besondere sportliche Leistungen können verschiedene Ehrungen vorgenommen werden. Um Sinn und Wert der Ehrungen zu wahren, ist für die Verleihung ein strenger Maßstab anzulegen.

Ehrungen sollen grundsätzlich im Rahmen vereinseigener Veranstaltungen im Beisein zahlreicher Mitglieder (z.B. Jahreshauptversammlung, Weihnachtsfeier, Jubiläumsveranstaltungen, etc.) wahrgenommen werden.

Über alle Ehrungen entscheidet die Vorstandschaft sofern keine anderslautende Bestimmung in der Satzung vorgesehen ist.

Für Vereinsehrungen und die Ehrenmitgliedschaft ist die Mitgliedschaft keine Voraussetzung.

## Arten von Ehrungen

### Ehrungen für Mitgliedschaft

Der Verein kann langjährige Mitglieder ehren mit den in den Ehrenordnungen des BLSV, BFV, BTV oder anderer Sportfachverbände vorgesehenen Ehrenzeichen oder mit vereinsinternen Ehrungen.

### Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeiter (Vorstandschaft, Abteilungsleitung)

Der Verein kann langjährige Mitglieder ehren mit den in den Ehrenordnungen des BLSV, BFV, BTV oder anderer Sportfachverbände vorgesehenen Ehrenzeichen oder mit vereinsinternen Ehrungen.

### Ehrungen für Sportler und Trainer

Der Verein kann langjährige Mitglieder ehren mit den in den Ehrenordnungen des BLSV, BFV, BTV oder anderer Sportfachverbände vorgesehenen Ehrenzeichen oder mit vereinsinternen Ehrungen.

## Ausführungsbestimmungen

### Anspruch

Ein Anspruch auf Ehrungen entsprechend dieser Ehrenordnung besteht nicht.

Ehrungen, Verleihungen und Ernennungen können wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, durch den Vorstand entzogen werden.

Diese Ehrenordnung wird jährlich durch die Vorstandschaft überprüft.

Diese Ehrenordnung wurde vom Vereinsausschuss am 17.01.2019 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Sie kann durch die Vorstandschaft geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

# Ehrungen

## § 1 Ernennung zum Ehrenmitglied

(1) Langjährig tätige Mitglieder, die außerordentliche Verdienste um den SC Falkenberg e.V. erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes oder des Vereinsausschusses zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Ernennung bzw. der Vorschlag der Ernennung zum Ehrenmitglied setzt voraus, dass das betreffende Mitglied durch sein ehrenamtliches Engagement die Entwicklung des Vereins wesentlich unterstützt, mitgeprägt und positiv beeinflusst hat. Ehrenmitglieder sind immer auch Repräsentanten des SC Falkenberg. Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt ein Mindestalter von 70 Jahren voraus.

(2) Die Ernennung ist nur nach vorheriger Zustimmung des zu Ehrenden möglich mit einem Beschluss der Jahreshauptversammlung lt. Satzung § 3 Absatz 3

(3) Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehrung bleiben und gilt auf Lebenszeit

(4) Die Ehrenmitgliedschaft befreit von der Zahlung des Hauptvereinsbetrages.

(5) Die Anzahl der lebenden Ehrenmitglieder soll nicht mehr als 5 Personen betragen.

\*weitere Ehrengaben: Urkunde, Blumen

## § 2 Ernennung zum Ehrenvorstand (Vorsitzenden)

(1) Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer außergewöhnliche Leistungen und/oder Verdienste, die über die Kriterien für die Ehrenmitgliedschaft hinausgehen durchgeführt hat. Voraussetzungen dafür sind hervorragende Verdienste in einer oder mehreren Funktionen im Verein und ein langjähriges Wirken als Vorsitzender

(2) Der Verein kann nicht mehr als drei lebende Ehrenvorstände gleichzeitig haben.

(3) Ehrenvorstände können an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen

(4) Die Ehrenvorstandschaft gilt auf Lebenszeit und befreit von der Zahlung des Hauptvereinsbetrages.

\* weitere Ehrengabe: Urkunde, Blumen, freier Eintritt zu allen sportlichen Veranstaltungen des Vereins

## § 3 Ehrungen durch den BLSV und seine Fachverbände

(1) Der BLSV und seine Fachverbände ehren nach einer bestimmten Ehrenordnung Mitglieder für langjährige Vereinstätigkeit an führender Stelle im Verein durch Verdienstnadeln und Urkunden.

(2) Die Ehrenordnungen des BLSV und seiner Fachverbände ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ehrenordnung.

(3) Für die Ehrung durch die Fachverbände sind die Abteilungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand verantwortlich.

(4) Ehrungen durch den BLSV und seine Fachverbände werden nach der bestehenden Ehrenordnung durch Beschluss der Vorstandschaft oder auf Antrag einer Abteilung mit Beschluss durch die Vorstandschaft beantragt (Antrag nur mit BLSV – bzw. Fachverbandsformblatt).

## § 4 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

(1) Eine Urkunde wird für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen für:

10 Jahre

25 Jahre

50 Jahre

\* weitere Ehrengabe: Verzehrgutschein 5,00 €

(2) Bei der Festlegung der Vereinszugehörigkeit wird ab dem 18.Lebensjahr gerechnet.

## § 5 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen oder für außergewöhnliche Verdienste

(1) Der Umfang der Ehrung wird als Einzelfallentscheidung durch die Vorstandschaft festgelegt.

(2) Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes oder des Vereinsausschusses geehrt werden.

(3) Für ehrenamtliche Helfer kann der Vorstand beim Landratsamt Rottal-Inn die sog. „Bayerische Ehrenamtskarte“ beantragen, die Vergünstigungen außerhalb des Vereins gewährt. Die Ehrenamtskarte wird nach deren Bestimmungen und Maßgaben an die zu benennenden Personen verliehen.

### **§ 6 Ehrenbezeugung bei Tod eines Mitgliedes**

(1) Blumenschmuck und Kränze für ein verstorbenes Mitglied

Das verstorbene Mitglied erhält als besonderen Dank und Anerkennung unter einer der folgenden Voraussetzungen ein Gesteck:

- a) Das verstorbene Mitglied war bis zum Tod ehrenamtlich im Vereinsausschuss oder als ehrenamtlicher Funktionär für den Verein tätig.
- b) Das verstorbene Mitglied war Ehrenmitglied oder Gründungsmitglied des Hauptvereins.
- c) Das verstorbene Mitglied war bis zum Tod als aktiver Sportler für den SC Falkenberg e.V. tätig.
- d) Das verstorbene Mitglied war in der Vergangenheit als Vorstandsmitglied tätig.
- e) Das verstorbene Mitglied war in der Vergangenheit langjährig als Trainer, Übungsleiter tätig.
- f) Das verstorbene Mitglied war einen langen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) ehrenamtlich für den Verein tätig.

#### **Ausnahme:**

Die Angehörigen nehmen ausdrücklich Abstand von Blumenschmuck und Kränzen

- Die Farbe der Schleife ist in Anlehnung an die Vereinsfarben weiß/blau zu wählen. Der Text wird individuell gestaltet.
- Die Kosten für den Blumenschmuck oder/und Kränzen trägt der Hauptverein.

(2) Grabrede für ein verstorbenes Mitglied

Ist eine der unter Punkt (1) beschriebene Voraussetzung erfüllt, wird auf Wunsch am Grab für das verstorbene Mitglied als Dank und Anerkennung eine Rede gehalten.

Redner ist der 1. Vorstand oder einer seiner Stellvertreter oder ein bevollmächtigtes Vereinsmitglied.

War der Verstorbene einer Abteilung des Vereins in besonderer Weise verbunden, so kann bzw. soll die Rede stellvertretend durch den jeweiligen Abteilungsleiter gehalten werden. In diesem Fall erfolgt eine Abstimmung zwischen Präsident und Abteilungsleitung.

### **§ 7 Jubiläen von Mitgliedern**

(1) Mitglieder, die das 65., 70., 75., 80. (alle 5 Jahre) Lebensjahr erreicht haben, erhalten eine Glückwunschkarte (Brief) durch den Vorstand.

(2) Langjährige Funktionäre, ehrenamtlich tätige und Unterstützer erhalten ab dem 65. Geburtstag eine Glückwunschkarte (Brief) und ein Geschenk. Das Geschenk wird vom 1. Vorstand oder einer seiner Stellvertreter überreicht. Die Vorstandschaft behält sich vor, hier falls notwendig entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen.

(3) Die Abteilungen können für ihre Abteilungsmitglieder eigenständig festlegen, ob Geschenke der Abteilung überreicht werden. Die Abteilungen können festlegen, ob sie sich an der in § 7 (2) der Ehrenordnung orientieren. Die Übergabe des Geschenkes regelt die Abteilung eigenständig.

### **§ 8 Rücknahme von Ehrungen**

(1) Der Vorstand kann eine erfolgte Ehrung zurücknehmen, wenn die geehrte Person, nach der Ehrung, durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins in grober Weise geschadet hat.

(2) Die Rücknahme erfolgt durch Beschluss des Vereinsausschusses.

### **§ 9 Einladung an den Ehrenden**

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Diese Fassung der Ehrenordnung tritt am 18.01.2019 in Kraft

Falkenberg, den 18.01.2019

Der Vorstand